

**Zeitschrift:** Thurgauer Jahrbuch  
**Band:** 35 (1960)

**Artikel:** Thurgauische Gemeindewappen  
**Autor:** Meyer, Bruno  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-698970>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von Bruno Meyer

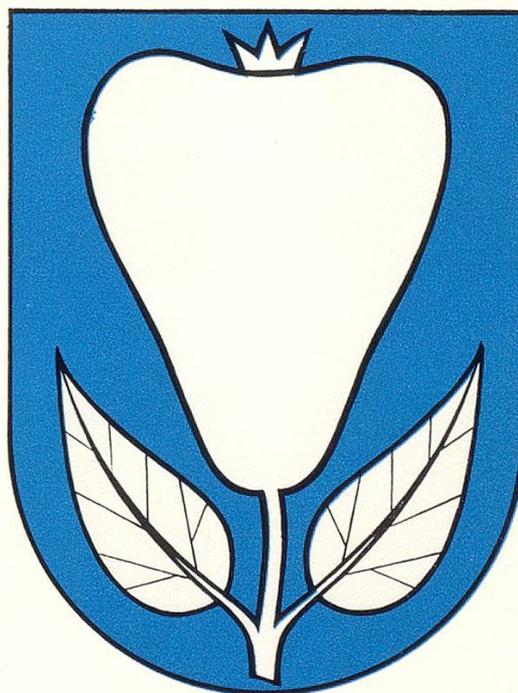
**WALLENWIL** In Weiß zwei schwarze, schreitende, herschauende Bären mit roten Krallen und rotem Maul übereinander.

Neuschöpfung. Wallenwil gehörte seit 1512 dem Spital in Wil und war Lehen des Klosters St.Gallen, das bereits im Jahr 827 dort nachweisbare Rechte besaß. Da St.Gallen wie Wil einen Bären im Wappen führen, drücken die beiden übereinander stehenden, die Farben der Stadt Wil führenden Bären die Unterstellung aus, die bis zum Jahre 1798 bestehen blieb.



**BIRWINKEN** In Blau eine weiße Birne mit weißem, zweiblättrigem, abwärts gerichtetem Stil.

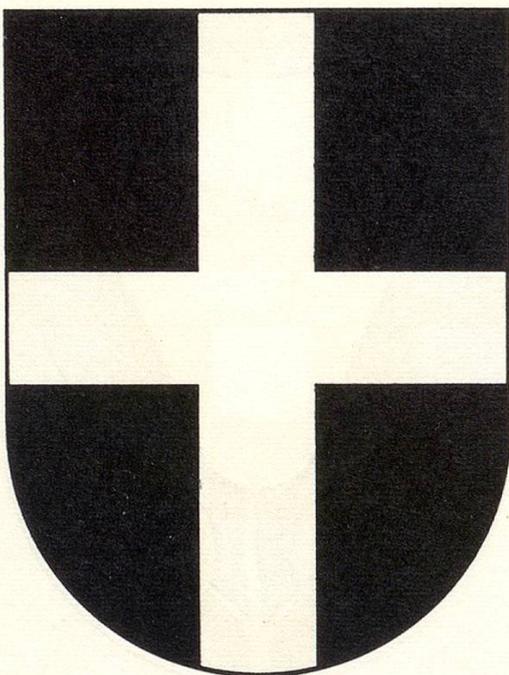
Wiederaufnahme des alten, bereits im sechzehnten Jahrhundert bezeugten, redenden Wappens in den Farben Zürichs, das von 1613 bis 1798 die Vogteirechte über das Dorf besaß.





DETTIGHOFEN In Rot ein weißer, schwarzbewehrter Schwan.

Übernahme des Wappens der Herren von Dettighofen, deren Stammschloß in der Gemeinde lag. Dieses Geschlecht, das einst in reichenauischem Dienst stand und das Bürgerrecht von Konstanz besaß, ist im siebzehnten Jahrhundert ausgestorben.

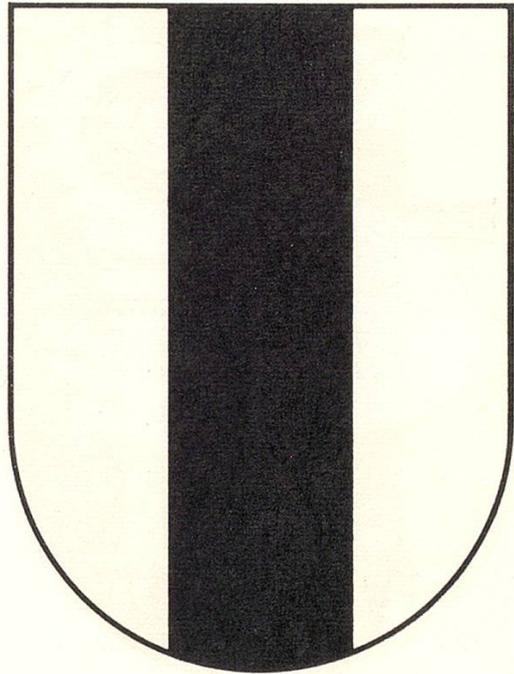


GOTTLIEBEN In Schwarz ein durchgehendes, weißes Kreuz.

Festlegung des bereits geführten Wappens. Seine Form geht zweifellos darauf zurück, daß die Stadt Gottlieben im dreizehnten Jahrhundert vom Bischof von Konstanz gegründet wurde.

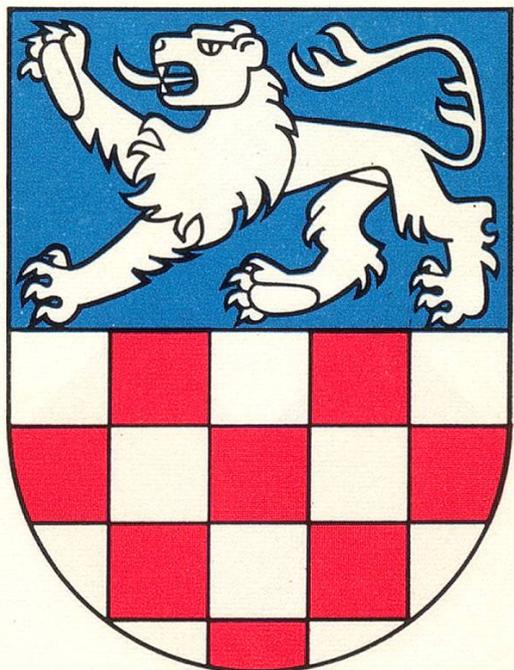
**HORBEN** In Weiß ein schwarzer Pfahl.

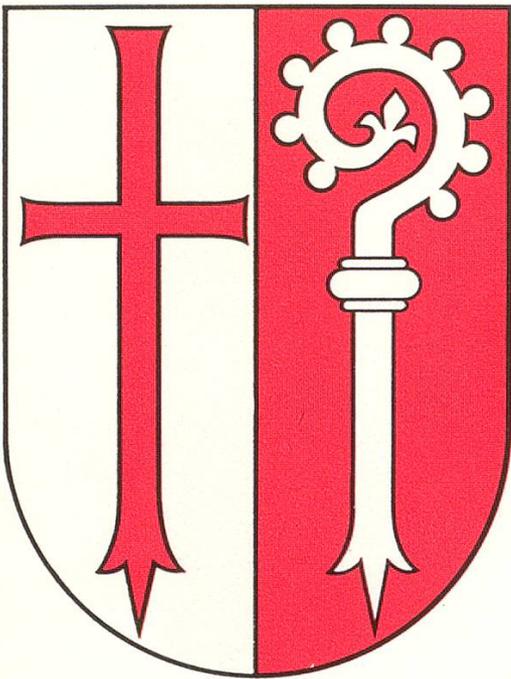
Übernahme des Wappens der Herren von Horben, die ein sanktgallisches Ministerialengeschlecht waren und in dieser Gegend ihren Stammsitz gehabt haben müssen, auch wenn er bis heute noch nicht nachgewiesen werden konnte.



**METTENDORF** Geteilt von Blau mit weißem, schreitendem Löwen und weiß-rottem Schach.

Neuschöpfung. Es ergibt sich, daß Mettendorf einst Lehen der Kiburger und Rudolfs von Habsburg vom Kloster Reichenau war und an die Gielen von Glattburg weiterverliehen wurde. Später gehörte es zur Herrschaft Wellenberg und als deren Teil seit dem siebzehnten Jahrhundert der Stadt Zürich. Das Wappen zeigt, wie der Habsburger Löwe über dem Schach der Herren von Glattburg schreit. Der Löwe trägt die zürcherischen, das Schach die reichenaischen Farben.





KREUZLINGEN Gespalten von Weiß mit rotem Kreuz und Rot mit weißem Abtsstab.

Festlegung des bereits geführten Wappens. Dieses wurde seinerzeit vom 1848 aufgehobenen Stift Kreuzlingen übernommen. Die heutige Stadt entstand aus dem Zusammenwachsen dreier beim Stift liegender, einst selbständiger Dörfer unter Annahme des Klostersnamens. Das Wappen folgte somit dem Namen.



WEERSWILEN In Blau ein dreimal gebrochener, weißer Querbalken.

Neuschöpfung unter Anlehnung an das Wappen der Familie von Ulm, die als Lehen des Bischofs von Konstanz von 1391 bis 1711 die Niedergerichtsrechte über das Dorf besaß. Blau und Weiß sind die Farben der Stadt Zürich, der Weerswilen im achtzehnten Jahrhundert gehörte.